

Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (Stand: März 2019)

<u>I. Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen</u>		
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (auch elektronisch)	5,00 €
2.	Ausstellung von Carnets <ul style="list-style-type: none"> • für IHK-Mitglieder • für Nichtmitglieder 	25,00 € 40,00 €
3.	Bereinigung von Carnets	25,00 €
4.	Ausstellung von Zweitschriften	26,00 €
<u>II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen</u>		
1.	Erstmalige Bestellung Sachverständige sowie Bestellung Versteigerer	1.200,00 €
2.	Wiederbestellung Sachverständige	400,00 €
3.	Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer	800,00 €
4.	Erstmalige Bestellung von Handelshilfspersonen (Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer und Sonstige)	600,00 €
5.	Wiederbestellung Handelshilfspersonen	200,00 €
6.	Tenorerweiterung Handelshilfspersonen	400,00 €
<u>III. Berufsbildung</u>		
1.	Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse	
1.1.	Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1.	Verkäufer(in)	77,00 €
1.1.2.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	133,00 €
1.1.3.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	184,00 €
1.1.4.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, -einstufig-	297,00 €
1.1.5.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, -zweistufig- davon 1. Stufe	368,00 € 220,00 €
1.2.	Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung	
1.2.1.	Verkäufer(in)	51,00 €
1.2.2.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	92,00 €
1.2.3.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	118,00 €
1.2.4.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil, -einstufig-	225,00 €
1.2.5.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil,	297,00 €

-zweistufig-	
davon 1. Stufe	148,00 €
davon 2. Stufe	148,00 €
2. Prüfungen für Externe, Umschüler und andere Kammern	
2.1. Verkäufer(in) (Abschlussprüfung)	51,00 €
2.2. Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 €
2.3. Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 €
2.4. Gewerbliche Abschlussprüfungen	225,00 €
2.5. Gewerbliche Abschlussprüfungen, zweistufige Ausbildung	
eine Stufe	148,00 €
zwei Stufen	297,00 €
2.6. Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00 €
2.7. Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00 €
2.8. Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00 €
2.9. Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00 €
3. Wiederholungsprüfungen	
3.1. Verkäufer(in)	51,00 €
3.2. Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 €
3.3. Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 €
3.4. Gewerbliche Abschlussprüfungen	225,00 €
3.5. Wiederholung bei Stufenausbildung	148,00 €
3.6. Teilwiederholung	halbe Gebühr
4. Prüfung von Zusatzqualifikation für Auszubildende	
4.1. Fremdsprachen	77,00 €
4.2. Europakauffrau/Europakaufmann	77,00 €
4.3. Sonstige Prüfungen	102,00 €
4.4. Vollwiederholung	volle Gebühr
4.5. Teilwiederholung	halbe Gebühr
5. Bearbeitung von Anträgen	
5.1. Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00 €
5.2. Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß AEVO	26,00 €
5.3. Bearbeitung von Anträgen auf Bescheinigungen gemäß § 4 BAVBVO	100,00 €
6. Fortbildungsprüfungen	
6.1. Meister / Meisterin – Grundgebühr	400,00 €
6.1.1. Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 €
6.1.2.1. praktische Prüfung für Fachmeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 200,00 €
6.1.2.2. praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 70,00 €
6.1.3. AEVO zusätzlich	+ 170,00 €
6.1.4. Zusatzprüfung Baustein zuzüglich	+ 70,00 €
6.2. Fachwirte/Fachkaufleute	300,00 €
6.2.1. Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 €
6.2.2. AEVO zuzüglich	+ 170,00 €
6.2.3. Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	+ 70,00 €
6.2.4. Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)*	460,00 €
6.3. Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	500,00 €
6.4. Ausbilderprüfung	
6.4.1. Ausbilderprüfung gemäß AEVO	170,00 €
6.4.2. Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00 €

6.5.	Schreibtechnische Prüfung	70,00 €
6.6.	Fremdsprachenprüfung	
6.6.1.	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 €
6.6.2.	Fremdsprachenkaufmann	140,00 €
6.7.	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1.	Strategische Professionals	460,00 €
6.7.2.	Operative Professionals	630,00 €
6.8.	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1.	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 €
6.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 €
6.8.1.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 €
6.8.2.	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 €
6.8.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 €
6.8.2.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 €
6.8.3.	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
6.8.3.1.	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 €
6.8.3.2.	Fachwirt für Finanzberatung	460,00 €
6.8.3.3.	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 €
6.9.	Teilprüfungen* Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10.	Wiederholungsprüfung	
6.10.1.	Gesamtwiederholung 100 %	
6.10.2.	Teilwiederholung 50 %	
6.11.	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
7.	Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler allgemeinbildender Schulen	50,00 €
	* Stufenprüfung: verbindliche Reihenfolge, Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe	
IV. Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren		
1.	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterverkehrs	
1.1.	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00 €
1.2.	Omnibusverkehr	230,00 €
1.3.	Güterkraftverkehr	230,00 €
1.4.	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
1.4.1.	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00 €
1.4.2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00 €
1.4.3.	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 €
1.4.4.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €
2.	Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00 €

3.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00 €
4.	Unterrichtungsverfahren nach dem Bewachungsgewerbe für Bewachungspersonal	400,00 €
4.1.	Ergänzende Unterrichtsgebühr für das Bewachungspersonal	385,00 €
5.	Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe	
5.1.	Erstmalige Prüfung im Bewachungsgewerbe	150,00 €
5.1.1.	Abnahme der spezifischen Sachkundeprüfung (Gesamtprüfung)	140,00 €
5.2.	Wiederholung der Prüfung	75,00 €
5.2.1.	Wiederholung mündliche/praktische spezifische Prüfung	70,00 €
6.	Sachkundebescheinigung Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
6.1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	0,00 €
6.2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	70,00 €
6.3.	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00 €
7.	Dichtheitsprüfung nach § 61a Abs. 6 Satz 3 Landeswassergesetz NRW	
7.1.	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61a Abs. 6 Satz 3 Landeswassergesetz NRW	90,00 €
7.2.	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu 7.1.	20,00 €
<u>V.</u>	<u>Genehmigung und Registrierung gem. §§ 34d und 34e GewO</u>	
1.	Registrierung	45,00 €
2.	Erlaubnisverfahren	250,00 €
3.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	150,00 €
4.	Ergänzung Daten EU (pro Staat)	20,00 €
5.	Änderung der Registrierdaten außerhalb der Registrierung	20,00 €
6.	Schriftliche Auskunft	15,00 €
<u>VI.</u>	<u>Erlaubnisverfahren und Registrierung gem. § 34f GewO und § 34h GewO</u>	
1.	Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3 GewO	
1.1.	im Umfang einer Kategorie	250,00 €
1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	280,00 €
2.	Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO ohne Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 3 GewO	
2.1.	im Umfang einer Kategorie	320,00 €
2.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
2.a	Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f GewO	30,00 €

3.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
3.1.	innerhalb von 6 Monaten	80,00 €
3.2.	nach mehr als 6 Monaten	120,00 €
4.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO	25,00 € - 100,00 €
5.	Registereintragung nach § 34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4 und 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
6.	Registereintragung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4 und 34f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 €
7.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
8.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00 €
9.	Ausstellung einer Zweitschrift	35,00 €
VII.	<u>Erlaubnisverfahren und Registrierung gem. § 34i Abs. 1 GewO bzw. Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 GewO</u>	
1.	Erlaubnisverfahren nach §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 €
2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 €
3.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 € - 100,00 €
4.	Registereintragung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 €
5.	Registereintragung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	10,00 €
6.	Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO – Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat	50,00 €
7.	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00 €
8.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
9.	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00 €
10.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €
VIII.	<u>Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut</u>	
1.	Schulung von Gefahrgutfahrern	
1.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1.	für den ersten Kurs	580,00 €
1.1.2.	für jeden weiteren Kurs	370,00 €
1.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1.	für den ersten Kurs	290,00 €

1.2.2.	für jeden weiteren Kurs	185,00 €
1.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
1.3.1.	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 €
1.3.2.	für einen weiteren Referenten, für die bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
1.3.3.	für andere Änderungen, insbesondere für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 €
1.4.	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
1.4.1.	Prüfung Basiskurs und Auffrischung	60,00 €
1.4.2.	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00 €
1.4.3.	Wiederholungsprüfung Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens 14 Werkzeuge vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis drei Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	45,00 €
1.5.	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	30,00 €
2.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
2.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1.	1. Teil	580,00 €
2.1.2.	je weiterer Teil	370,00 €
2.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1.	1. Teil	290,00 €
2.2.2.	je weiterer Teil	185,00 €
2.3.	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
2.3.1.	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 €
2.3.2.	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
2.3.3.	für andere Änderungen, insbesondere für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 €
2.4.	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises	
2.4.1.	Grundprüfung	140,00 €
2.4.2.	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens 14 Werkzeuge vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als 14 Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin, werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungs-	100,00 €

<p>termin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis drei Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.</p>	
2.4.3. Umschreiben von Schulungsnachweisen	50,00 €
2.5. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
<u>IX. Prüfungen nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</u>	
1. Grundqualifikation	
1.1. Gesamtprüfung	1.420,00 €
1.2. Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 €
1.3. Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 €
2. Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
2.1. Theoretische Prüfung	270,00 €
2.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00 €
2.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00 €
2.4. Praktische Prüfung	1150,00 €
2.5. Praktische Prüfung Quereinsteiger	1150,00 €
2.6. Praktische Prüfung Umsteiger	830,00 €
3. Beschleunigte Grundqualifikation	
3.1. Theoretische Prüfung	140,00 €
3.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 €
3.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
4. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
<u>X. Schlichtungsverfahren</u>	
1. Durchführung eines Verfahrens bei der zur Beilegung v. Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung (gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung)	51,00 € - 511,00 €
<u>XI. Gebühren für Auskünfte nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27. November 2001</u>	
1. Übermittlung von Informationen	
1.1. Erteilung einer mündlichen oder einfachen Auskunft	gebührenfrei
1.2. Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10,00 € - 500,00 €
1.3. Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
1.3.1. in einfachen Fällen	gebührenfrei
1.3.2. bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 € - 500,00 €
1.3.3. bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 € - 1.000,00 €
2. Auslagen entsprechend Ziffer XI. „Sonstige Gebühren“ des Gebührentarifs der IHK Arnsberg	

XII. Sonstige Gebühren		
1. Anfertigung von Kopien und Ausdrucken		
je DIN-A4-Kopie von Papiervorlagen		0,10 €
je DIN-A3-Kopie von Papiervorlagen		0,15 €
je Computerausdruck		0,25 €
2. Ausfertigung für besondere Verpackung und/oder besondere Beförderung		in tatsächlich entstandener Höhe
3. Beitreibungsgebühren		49,00 €